



I. An den  
Bezirksausschuss 11  
Milbertshofen-Am Hart  
Herrn Fredy Hummel-Haslauer  
Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Straße 28 a  
80993 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.03.2018

Aufstellung eines öffentlichen Abfalleimers mit Aschenbecher an  
der Ampel Lieberweg vor dem Anwesen Lieberweg 42

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04454 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart  
vom 17.01.2018

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 17.01.2018 bitten Sie um Aufstellung eines Abfalleimers und  
Aschenbechers vor dem Anwesen Lieberweg 42. Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der Lieberweg wird von uns im dreiwöchigen Turnus begangen und hinsichtlich der  
Verkehrssicherheit und der Einhaltung der Straßenreinigungs- und Sicherheitsverordnung  
überprüft. Im angesprochenen Abschnitt des Lieberwegs befinden sich u.a. ein  
Lebensmittelmarkt und zwei Bushaltestellen. Erfahrungsgemäß sind Verkehrsflächen mit  
erhöhtem Fußgängeraufkommen zwar stärker von Verschmutzung betroffen. Bei unseren  
aktuellen Kontrollen konnten wir aber keine übermäßige Verunreinigung bzw. Vermüllung  
feststellen, die das Aufstellen eines Abfallbehälters erforderlich machen würde.

An den beiden Haltestellen befinden sich bereits Mülleimer. Reine Aschenbecher werden im  
Pilotversuch derzeit von den Stadtwerken München nur an ausgewählten Standorten an  
Eingängen zu U-Bahnhöfen aufgestellt. Die von Ihnen angesprochenen Zigarettenkippen im  
Baumgraben, werden im Zuge der Frühjahrsreinigung des Straßenbegleitgrüns von unseren  
Kollegen der Hauptabteilung Gartenbau entfernt. Im Verlauf des Jahres werden die  
Baumgräben im Rahmen der Grünpflege gesäubert.

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind gemäß der Straßenreinigungs- und  
Sicherungsverordnung bis zur Straßenmitte von den jeweiligen Anliegern zu reinigen.  
Wir werden in unseren turnusmäßigen Kontrollen verstärkt ein Augenmerk auf die Sauberkeit  
legen und bei Bedarf die Anliegerverpflichtung einfordern bzw. bei übermäßigen  
Verschmutzungen im Baumgraben eine Sonderreinigung beim Gartenbau initiieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.